

Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/281/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 10.02.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss der Benutzungssatzung für die Kunst- und Kulturscheune der Stadt Arneburg	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
22.02.2023	Hauptausschuss der Stadt Arneburg
28.02.2023	Stadtrat Arneburg
28.03.2023	Stadtrat Arneburg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Benutzungssatzung für die Kunst- und Kulturscheune der Stadt Arneburg.

Sachverhalt:

Mit dem Kauf des Grundstückes Breite Straße 15 ging auch die Kunst- und Kulturscheune in den Besitz der Stadt Arneburg über. Die Stadt möchte diese nun der Öffentlichkeit zur Förderung und Verbesserung des soziokulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Arneburg anbieten. Aus diesem Grund ist eine Benutzungssatzung zu erlassen.

Auf Wunsch des Stadtrates vom 28.02.2023 wurde im § 3 Abs. 11 folgendes aufgenommen:
„Die Küchennutzung darf nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Förderkreis der FFW Arneburg e.V. erfolgen“.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

Benutzungssatzung für die Kunst- und Kulturscheune der Stadt Arneburg

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Lothar Riedinger

- Siegel -